

Wettbewerbe

Mut zur Qualität versus Geldvernichtung

Allen können wir es nie recht machen. Die einen treten für den offenen Wettbewerb ein, die anderen halten ihn für die pure Geldvernichtung

In den vergangenen Monaten hat der Wettbewerbsausschuss eine Reihe von sehr unterschiedlichen Verfahren betreut. Besonders die MA19 hat mit den beiden offenen Wettbewerben Kindergarten Schukowitzgasse und Gärtnerunterkunft Rathauspark, beide mit Auftragssummen im Unterschwellenbereich, ihr Bekenntnis zur Architekturqualität gezeigt. Nicht ohne Kritik einiger Mitglieder, die von Geldvernichtung sprechen, wenn 90 Kollegen um ein vergleichsweise kleines Projekthonorar rittern.

Beide Sichtweisen haben meiner Meinung nach ihre Berechtigung, und gerade bei offenen Wettbewerben gilt daher unser besonderes Augenmerk fairen und klaren Bedingungen und einem richtigen Verhältnis des Aufwands im Wettbewerb zum Projekt. Freilich sind unsere Bemühungen nicht immer sofort umsetzbar. So hat es ein Verfahren, bis zur Gärtnerunterkunft im Rathauspark, gedauert, bis die Forderung nach weniger Aufwand Gehör bei den zuständigen Magistraten gefunden hat. Andererseits bieten diese Wettbewerbe kleinen und jungen Bü-

ros die Chance, ihr Können zu zeigen und zu Aufträgen zu kommen. Für diejenigen, die sich schon einen Namen gemacht haben und ausreichend Referenzen vorweisen können, sind diese Verfahren unserer Meinung nach nicht in erster Linie gedacht.

Noch ein Verfahren möchte ich anführen, dass auf Umwegen für den Auslober und die Jury zu einem sehr erfreulichen Ergebnis geführt hat. Das ursprünglich als geladener Wettbewerb ausgeschrieben Verfahren für den Umbau Gardetrakt im Schloss Schönbrunn wurde nach Widerruf des ersten Verfahrens durch einstimmigen Beschluss der Jury als offener einstufiger Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Über 50 Projekte aus dem In- und Ausland wurden eingereicht und in einer zweitägigen Jurysitzung unter Vorsitz von Arch. Gnielsen juriiert. Der Gewinner, ein Büro aus Graz, konnte sich dabei gegen international bekannte Namen durchsetzen.

Ein Lob auch dem Auslober, der weder Zeit noch Kosten gescheut hat, um für diese kulturell wichtige Aufgabe das beste Projekt zu finden.

Leider gibt es daneben auch unerfreuliche Verfahren wie das Verhandlungsverfahren für das Pensionistenwohnheim Liebhartstal II, das nach Einspruch der an erster Stelle gereihten Architekten Delugan-Meissl vor dem Vergabekontrollsenat der Stadt Wien gelandet ist. Dem Einspruch wurde stattgege-

ben und das Ausscheiden des Projektes durch den Auftraggeber für unzulässig erklärt. Egal wie das Verfahren letztendlich ausgeht, hinterlässt die Vorgangsweise des Auftraggebers einen üblen Nachgeschmack.

Positiv stimmt in unserer Arbeit, dass derzeit in diesem Länderkammerbereich einige sehr interessante Verfahren laufen. Diese haben Teilnahme- und Aufwandsbedingungen, die es einer größeren Gruppe ermöglichen, sich daran zu beteiligen. Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitgliedern des Wettbewerbsausschusses und den zuständigen Mitarbeitern der Kammer einen Dank aussprechen, denn wir haben einiges erreicht, oftmals unmerklich von außen.

Die Kollegen möchten wir darin bestärken, dass sie selbst auch aktiv sind. Dass sie mit der Kammer Kontakt aufnehmen und über Verfahren, die ihrer Meinung nach nicht den Qualitätskriterien des fairen und freien Wettbewerbs entsprechen, informieren. Gemeinsam gelingt es meist, Verbesserungen oder zumindest Aufmerksamkeit bei den Auftraggebern für mehr Qualität im Verfahren zu erreichen. Die Stellungnahmen und Briefe sind übrigens auf der Website architekturwettbewerbe.at veröffentlicht.

Was bleibt uns? Weiter in Richtung Qualität und wider die Geldvernichtung zu arbeiten.

Arch. DI KATHARINA FRÖCH
Vorsitzende Ausschuss Wettbewerbe

Mitgliederumfrage

Zur Lage des Berufsstandes

Die bAIK hat im Juni eine Umfrage gestartet, mit der Daten zur wirtschaftlichen Situation der ZT-Büros (Kosten-, MitarbeiterInnenstruktur, Tätigkeitsbereiche, Auftraggeberstruktur, Auftragslage, Honorarsituation, Wettbewerbe etc.), zum beruflichen Umfeld (z. B. Berufswahl, Zufriedenheit mit der Berufstätigkeit, Ansehen des Berufsstandes) sowie allgemeine statistische Daten erhoben werden sollen. Damit wird sichergestellt, dass wir bei unserer Arbeit als Berufsvertretung auf ein fundiertes Datenmaterial zurückgreifen und die Interessen der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen noch effizienter transportieren können. Es gibt einen Fragebogen, der sich an jedes einzelne Mitglied richtet und einen zweiten Fragebogen, der die ZT-Gesellschaften betrifft.

Das Ausfüllen des Online-Fragebogens dauert zirka 5 bis 15 Minuten. Die absolute Anonymität der Antworten ist sichergestellt. Das bedeutet auch, dass der jeweilige Fragebogen mit dem Ausfüllen der letzten Frage automatisch abgeschickt wird. Der Link zum Fragebogen sowie die Login-Daten wurden von der bAIK zugesandt. Sollten Sie diese nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte in der bAIK unter Tel. 01/505 58 07.

Für Rückfragen zum Online-Fragebogen steht die Fa. Triconsult zur Verfügung: Tel. 01/408 49 31-0 oder per Mail office@triconsult.at.

Bitte unbedingt mitmachen: Deadline für Eingaben ist der 10. Juli 2009. <

Schwellenwerte

Beschleunigung in der Vergabepaxis – des einen Freud, des anderen Leid

Als Maßnahme zur Konjunkturbelebung wurden zuletzt vergaberechtliche Hürden abgebaut: Leichter Zugang zu Direktvergaben soll schnellere Geschäftsabschlüsse herbeiführen und damit die Wirtschaft ankurbeln. Nun wird an der Beschleunigung des Geldflusses gearbeitet. Mit der Schwellenwerteverordnung (BGBl. II 125/2009) wurden die Auftragswertgrenzen unter anderem für die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen in der Direktvergabe auf netto € 100.000 angehoben. Gleiches gilt für nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung und im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung. Diese Grenzen lagen zuvor bei € 40.000 (Direktvergabe), € 60.000 (Verhandlungsverfahren o. B.) bzw. € 80.000 (nicht offenes Verfahren o. B.).

Begründet wurde diese zeitlich begrenzte Anhebung (bis 31.12.2010) mit der aktuell mäßigen Wirtschaftslage. Über diesen Umstand dürften sich sowohl Auftraggeber freuen, welche ausreichende Kenntnis über vertrauenswürdige Anbieter haben, als auch die zum Zuge kommenden Unternehmen, die nunmehr ohne aufwändige und kostenintensive Vergabeverfahren Aufträge erhalten können. Zu hoffen bleibt natürlich, dass die öffentlichen Auftraggeber auch Unternehmen eine Chance geben, mit denen bislang noch kein Geschäftskontakt bestand.

Auf europäischer Ebene wird derzeit eine Regelung vorbereitet, die eine weitere Beschleunigung im Geschäftsverkehr bewirken soll: Der Vorschlag für

eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (KOM (2009) 126 vom 8. April 2009) hat sowohl den Zahlungsverzug als auch längere Zahlungsziele im Visier.

Bereits 2002 war versucht worden, den Zahlungsverzug einzudämmen indem die gesetzlichen Zinsen im Unternehmergeschäft von 5 auf 8 Prozent über dem Basiszinssatz angehoben wurden; dadurch beliefen sich die Verzugszinsen zeitweise bereits auf über 11,19 Prozent. Nunmehr meint der Rat der Europäischen Kommission, dass diese Zinsanhebung noch nicht ausreichend wirksam ist, um die rasche Begleichung von Forderungen zu erreichen. Als neue Maßnahme wird daher vorgeschlagen, bei Zahlungsverzug gleich vom ersten Tag an 5 Prozent der Rechnungssumme als Schadenersatzforderung entstehen zu lassen. Diese harsche Maßnahme bezeichnet der Rat selbst als „Abschreckungsmittel“. Weiters sollen Zahlungsziele verkürzt werden – eine maximale Dauer von 30 Tagen ist angestrebt.

Ob die Abschreckungsmittel aufgrund ihrer Schärfe nicht auch die Unternehmen abschrecken von ihnen Gebrauch zu machen, wird die Praxis zeigen – öffentliche Auftraggeber werden durch die Maßnahmen tendenziell angehalten sein, ihre internen Organisationsabläufe zu straffen, um innerhalb verkürzter Zahlungsziele die Auszahlungen fristgerecht bewirken zu können.

RA Dr. NORA KLUGER, SANDRO HUBER

Bundesländer

Oberösterreich

ZIMT 09 am 10./11. Juli in Linz
Die ZiviltechnikerInnen Mitte (ZIMT) holen am 10. und 11. Juli 2009 KollegInnen aus ganz Europa nach Linz. Unter dem Motto „ZIMT 09“ soll im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres zu Gedankenaustausch und europaweiter Vernetzung unter ZiviltechnikerInnen angeregt werden. Information: 0732/73 83 94-0

Linzer Auge

Einladung zum Sommerfest anlässlich der Eröffnung des „Linzer Auges“ am 10. Juli 2009 im Ars Electronica Center, Linz. Das Auge hat einen Durchmesser von 16,52 Metern und dreht sich mit einer Geschwindigkeit von 0,5 m/s. „Bis zu 200 Menschen gleichzeitig werden die Plattform nach der Eröffnung Anfang Juli kostenlos nutzen und Linz aus einer völlig neuen Perspektive erleben können“, so DI Rudolf Kolbe, Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Sbg. Darüber hinaus wird das Linzer Auge einen flexiblen Bühnenraum für Veranstaltungen am Wasser darstellen und somit Seebühne, Drehbühne und Ort der Erholung zugleich sein. Mit dem Linzer Auge will sich die Kammer als Stifterin betätigen und ein Zeichen für die große Verbundenheit mit Linz setzen. Außerdem soll mit dieser Installation die wichtige Funktion der Ziviltechniker als Kulturträger hervorgehoben werden. Die Bewilligungen im Hinblick auf das Linzer Auge wurden vorerst unbefristet erteilt. Anfang 2010 wird es offiziell an die Stadt Linz übergeben. Für das Großprojekt bringt die Kammer einen sechsstelligen Geldbetrag auf. www.linzerauge.org

Salzburg

Roman Höllbacher ist neuer künstlerischer Leiter der „Initiative Architektur“ Salzburg
Mit Mai 2009 übernahm Dr. Roman Höllbacher – als Nachfolger von Paul Raspočnik – die künstlerische Leitung der „Initiative Architektur“ Salzburg. Roman Höllbacher wurde 1963 in Hallein geboren. Er studierte Kunstgeschichte und Kommunikationswissenschaften und spezialisierte sich auf architektonische und städtebauliche Themen. Zwischen 1989 und 1999 leitete er die Geschäftsstelle Salzburg der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Sbg und war 1993 Mitbegründer der Initiative Architektur und in der Folge ihr langjähriges Vorstandsmitglied.

Niederösterreich

NÖ-Holzbaupreis-Abgabe 7.8.2009
Preisgelder in der Höhe von insgesamt 12.000 Euro werden vergeben. www.holzbaupreis-noe.at